Gemeinde Berg am Starnberger See

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach

Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 12 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Berg

Sprengstoffrecht (Feuerwerk)

Allgemeine Informationen

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sprengstoffrechts (Feuerwerk) in der Gemeinde Berg.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Berg vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Huberfeld 10, 82335 Berg, Telefon: 08151/508-0, Fax: 08151/508-88, E-Mail: info@gemeinde-berg.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

So erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Berg:
ZIO GmbH, Gut Schmalzhof 1b, 82343 Pöcking, Telefon: +49 8151 4454796-99, E-Mail: datenschutz@zio-it.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

- Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Anträge und Vorgänge.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1,2,3 SprengV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach dem § 27 SprengG, des Weiteren von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 34 1. SprengV, von Ausnahmegenehmigungen für den Er-werb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach § 24 1. SprengV und der Bearbeitung von Sprenganzeigen nach § 1 3. SprengV. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 8 SprengG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Berg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:
- Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Starnberg (Veterinäramt, Immissionsrecht, Naturschutzrecht, öffentliche Sicherheit und Ordnung)
- Polizeiinspektion Starnberg
- ggf. Andere Polizeibehörden
- Kämmerei und Kassenverwaltung
- Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck
- Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Berg

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Sprengstoffbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahrens, Strafverfahrens aber auch Klageverfahrens werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:
Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Postanschrift:
Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (zu Beginn von A) genannten Kontaktdaten erreichen.